

# EWS

## EWS Netzprodukte bis 50'000 kWh Jahresverbrauch





## EWS Netz D

### Preisblatt Netzprodukt

#### Anwendungsbereich

Netznutzung für Haushalte und Gewerbe mit Doppel tarifmessung. Voraussetzung ist ein jährlicher Gesamtverbrauch bis 50'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet.

Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

#### Netznutzung «Netz D»

	MWST	exkl.	inkl.
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
– Hochtarif	Rp./kWh	10.20	11.03
– Niedertarif	Rp./kWh	7.20	7.78
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	7.57
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
SDL <sup>1</sup>	Rp./kWh	0.55	0.59
Stromreserve <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.23	0.25

#### Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag <sup>3</sup>	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen <sup>4</sup>	Rp./kWh	1.25	1.35

#### Enthaltene jährliche Leistungen

- Mindestens 1 Ablesung
- 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter  
[ews.ch/netzprodukte](http://ews.ch/netzprodukte)

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.  
 Gültig ab 1. Januar 2025 / Ausgabe 31. August 2024.

#### Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	7.00	7.57
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

#### Überprüfung

- Überprüfung der Messeinrichtung  
(bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte) nach Aufwand
- Temporäre zusätzliche Messung nach Aufwand

1) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))

2) Gemäss Art.22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

3) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

4) Gilt für Küsnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg  
 0.00 Rp./kWh gilt für Alptal  
 0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm  
 1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr  
 Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr  
 Niedertarif: übrige Zeit

Gebühr Papierrechnung: CHF 2.50/Rechnung



## EWS Netz E

### Preisblatt Netzprodukt

#### Anwendungsbereich

Netznutzung für Haushalte und Gewerbe mit Einfachtarif-messung. Voraussetzung ist ein jährlicher Gesamtverbrauch bis 50'000 kWh. Die Bezugsgrenze gilt nicht für Bauprovisorien oder andere zeitlich beschränkte provisorische Anschlüsse.

Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

#### Netznutzung «Netz E»

		MWST	exkl.	inkl.
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)				
– Einfachtarif	Rp./kWh	10.20	11.03	
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	7.57	
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32	
SDL <sup>1</sup>	Rp./kWh	0.55	0.59	
Stromreserve <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.23	0.25	

#### Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag <sup>3</sup>	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen <sup>4</sup>	Rp./kWh	1.25	1.35

#### Enthaltene jährliche Leistungen

- Mindestens 1 Ablesung
- 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter  
[ews.ch/netzprodukte](http://ews.ch/netzprodukte)

#### Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	7.00	7.57
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

#### Überprüfung

- Überprüfung der Messeinrichtung (Ergebnis innerhalb der Sollwerte) nach Aufwand
- Temporäre zusätzliche Messung nach Aufwand

1) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))

2) Gemäss Art.22 & 23 Winterreserververordnung (WResV) des Bundes

3) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

4) Gilt für Küsnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg  
0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal  
0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm  
1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg



## EWS Netz DS

### Preisblatt Netzprodukt

Stromlieferung wird variabel für 6 Stunden unterbrochen.

#### Anwendungsbereich

Netznutzung für sperrbare Wärmeanwendungen. Voraussetzung ist ein jährlicher Gesamtverbrauch bis 100'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Sperrbare Energielieferung für fest angeschlossene Geräte und Anlagen, z.B. Wärmepumpen, Boiler usw.; nur in Verbindung mit einer nicht sperrbaren Hauptversorgung.

Je nach Anlage wird die Stromversorgung Ihres Verbrauchers täglich für sechs Stunden zu variablen Sperrzeiten unterbrochen. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

#### Netznutzung «EWS Netz DS»

	MWST	exkl.	inkl.
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
– Einfachtarif	Rp./kWh	7.20	7.78
Grundpreis	CHF/Mt.	4.50	4.86
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
SDL <sup>1</sup>	Rp./kWh	0.55	0.59
Stromreserve <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.23	0.25

#### Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag <sup>3</sup>	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen <sup>4</sup>	Rp./kWh	1.25	1.35

#### Enthaltene jährliche Leistungen

- Mindestens 1 Ablesung
- 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter  
[ews.ch/netzprodukte](http://ews.ch/netzprodukte)

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.  
Gültig ab 1. Januar 2025 / Ausgabe 31. August 2024.

#### Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	7.00	7.57
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

#### Überprüfung

- Überprüfung der Messeinrichtung  
(bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte) nach Aufwand
- Temporäre zusätzliche Messung nach Aufwand

1) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))

2) Gemäss Art.22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

3) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

4) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg  
0.00 Rp./kWh gilt für Alptal  
0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm  
1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Gebühr Papierrechnung: CHF 2.50/Rechnung



## EWS Netz ÖB

### Preisblatt Netzprodukt

#### Anwendungsbereich

Netznutzung für öffentliche Beleuchtung (ÖB) der Gemeinden und der Kantone. Voraussetzung ist der Anschluss der öffentlichen Beleuchtung an das Verteilnetz von EWS. Die Installation für die öffentliche Beleuchtung sind im Eigentum der Kantone oder der Gemeinden.

Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS ([ews.ch/agb](http://ews.ch/agb)).

#### Netznutzung «EWS Netz ÖB»

		MWST	exkl.	inkl.
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)				
– Einfachtarif	Rp./kWh	7.30	7.89	
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	7.57	
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32	
SDL <sup>1</sup>	Rp./kWh	0.55	0.59	
Stromreserve <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.23	0.25	

#### Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag <sup>3</sup>	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen <sup>4</sup>	Rp./kWh	1.25	1.35

#### Enthaltene jährliche Leistungen

- 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter  
[ews.ch/tarife](http://ews.ch/tarife)

#### Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
<b>Technische Installation/Anschluss</b>			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	7.00	7.57
<b>Ablesung und Abrechnung</b>			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

#### Überprüfung

– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand
– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand

1) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))

2) Gemäss Art.22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

3) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

4) Gilt für Küsnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg  
0.00 Rp./kWh gilt für Alptal  
0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm  
1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg